

Anlage 1: E-Mail der Ausbilderin (innerbetrieblicher Unterricht)

| | |
|----------|----------------------------------|
| Von: | munding@arthro-tut.de |
| An: | azubis@arthro-tut.de |
| Cc: | zepf@arthro-tut.de |
| Betreff: | Nächster IBU: Umsatzsteuersystem |

Liebe Auszubildenden,

beim nächsten innerbetrieblichen Unterricht beschäftigen wir uns mit dem Umsatzsteuersystem.

Nachfolgend das Ergebnis unserer Umfrage, welche Begriffe Ihnen unbekannt sind oder bei denen Sie nicht genau wissen, was darunter zu verstehen ist:

- steuerbare Umsätze
- Bemessungsgrundlage des steuerpflichtigen Umsatzes
- Steuersätze
- Steuerschuldner
- Vorsteuer
- Umsatzsteuer-Zahllast
- Vorsteuerüberhang
- Fristen der Umsatzsteuervoranmeldung und der Jahressteuererklärung

Diese Begriffe werden wir in unserem Glossar im Azubi-Intranet ergänzen.

Im innerbetrieblichen Unterricht werden wir ein Simulationsspiel zum System der Umsatzsteuer durchführen. Für das Intranet formulieren wir zudem einen Artikel zu den Auswirkungen einer Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf unsere Einkaufspreise. Abschließend steht noch ein Wissenstest an.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Munding

Ausbildungsleitung

Anlage 2: Artikel aus einer Fachzeitschrift zum Umsatzsteuersystem

Zeitschrift für Buchhaltung und Steuern

Thema der aktuellen Ausgabe: Das deutsche Umsatzsteuersystem

Die Umsatzsteuer ist die größte Einnahmequelle des Bundes und der Länder. Die Einnahmen betragen 218.650 Mio. Euro im Jahr 2020.

Die wichtigste nationale Rechtsgrundlage der Umsatzsteuer ist das Umsatzsteuergesetz (UStG).

Für welche Umsätze fällt die Umsatzsteuer an?

Das UStG gilt für steuerbare Umsätze. Im UStG sind steuerbare Umsätze wie folgt definiert:

§ 1 Steuerbare Umsätze

(1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. (...)

Steuerbare Umsätze werden unterteilt in steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze. Steuerpflichtig sind Umsätze dann, wenn kein Befreiungsgrund laut UStG vorliegt. Befreiungen von der Umsatzsteuer bestehen z. B. für gesundheitlich notwendige ärztliche Leistungen und sind in den §§ 4 ff. UStG aufgeführt.

Wie hoch sind die Steuersätze?

Die Steuersätze sind in § 12 UStG geregelt. Der allgemeine Steuersatz wurde zuletzt am 01.01.2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Der ermäßigte Steuersatz liegt seit dem Jahr 1983 konstant bei 7 %, z. B. für Bücher und Lebensmittel – nicht aber für Gaststättenrechnungen. In § 12 Abs. 2 UStG ist aufgezählt, welche Umsätze dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Daneben enthält Anlage 2 zum UStG eine Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände.

Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Umsatzsteuer ist das Entgelt und wird auch Nettobetrag genannt. Wird zum Nettobetrag der Steuerbetrag addiert, erhält man den Bruttobetrag (vgl. § 10 UStG).

Zahlenbeispiel:

Nettobetrag: 200,00 EUR (100 %)

Umsatzsteuer: 38,00 EUR (19 %)

Bruttobetrag: 238,00 EUR (119 %)

Was ist der Unterschied zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer?

Schuldner der Umsatzsteuer ist gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 UStG der leistende Unternehmer (das „verkaufende“ Unternehmen). Das leistende Unternehmen muss die beim Verkauf erhaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen. Die Umsatzsteuer ist für den Steuerschuldner daher eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Das leistungsempfangende Unternehmen (das Unternehmen, das die Ware oder die Dienstleistung kauft) bezahlt mit der Begleichung der Rechnung die Umsatzsteuer. In dem Fall bezeichnet man die Umsatzsteuer als Vorsteuer. Das leistungsempfangende Unternehmen muss die bezahlte Vorsteuer allerdings nicht tragen. Es kann diese vom Finanzamt zurückverlangen. Die Vorsteuer ist für das leistungsempfangende Unternehmen eine Forderung gegenüber dem Finanzamt (vgl. § 15 UStG).

Die Umsatzsteuer ist daher für das Unternehmen ein durchlaufender Posten. Sie wird von den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern getragen.

Ergibt sich eine Umsatzsteuerschuld oder ein Erstattungsanspruch?

Das Unternehmen kann nicht für jede Eingangsrechnung die bezahlte Vorsteuer vom Finanzamt fordern bzw. für jede Ausgangsrechnung die bezahlte Umsatzsteuer separat an das Finanzamt überweisen. Stattdessen werden die Umsatzsteuerbeträge (Verbindlichkeiten) eines bestimmten Zeitraums mit den Vorsteuerbeträgen (Forderungen) dieses Zeitraums verrechnet.

Überwiegt aus der Differenz zwischen der Umsatzsteuerschuld und der Vorsteuerforderung die Umsatzsteuerschuld, dann muss das Unternehmen diese Differenz als sogenannte Zahllast an das Finanzamt entrichten. Im umgekehrten Fall muss das Finanzamt an das Unternehmen den sogenannten Vorsteuerüberhang erstatten.

Welche Frist muss bei der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung beachtet werden?

Regel-Voranmeldungszeitraum ist grundsätzlich das Kalendervierteljahr. Beträgt die Steuer (Umsatzsteuerschuld bzw. Zahllast) für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro, ist der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum (vgl. § 18 Abs. 2 UStG).

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 UStG hat der Unternehmer bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine Voranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

Der Unternehmer hat für das Kalenderjahr eine Steuererklärung (Steueranmeldung) nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz in elektronischer Form (bis zum 31.07. des folgenden Jahres) zu übermitteln, in der er die zu entrichtende Steuer oder den Überschuss selbst zu berechnen hat (§ 18 Abs. 3 UStG).

Umsatzsteuergesetz (UStG)



www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/
(Zugriff am 29.07.2024)

Anlage 3: Wissenstest (interaktive Übung)



h5p.schule-bw.de/wissenstest
(Zugriff am 01.08.2024)

Anlage 4: Bericht des Rechnungswesens (Auszug)

| | Wert in EUR |
|----------------------------|---------------|
| Eingangsrechnungen (netto) | 8.584.003,07 |
| entrichtete Vorsteuer 19 % | 393.805,91 |
| entrichtete Vorsteuer 7 % | 77.118,36 |
| Umsatzerlöse (netto)* | 12.476.654,00 |

*sämtliche Umsatzerlöse der Arthro GmbH unterliegen dem allgemeinen Steuersatz

Anlage 5: Vorlage Umsatzsteuervoranmeldung

-Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen-

20xx

| | | | | |
|----------------|---------------------|---------------------|--|--|
| Fallart | Steuernummer | Unterfallart | | |
| 11 | | 56 | | |

Finanzamt

Unternehmer
Anschrift-Telefon-E-Mail-Adresse

30 | Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 20xx

Vorstellungszeitraum
bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

| | | | |
|-------|--------------------------|-------|--------------------------|
| Jan. | <input type="checkbox"/> | Juli | <input type="checkbox"/> |
| Feb. | <input type="checkbox"/> | Aug. | <input type="checkbox"/> |
| März | <input type="checkbox"/> | Sept. | <input type="checkbox"/> |
| April | <input type="checkbox"/> | Okt. | <input type="checkbox"/> |
| Mai | <input type="checkbox"/> | Nov. | <input type="checkbox"/> |
| Juni | <input type="checkbox"/> | Dez. | <input type="checkbox"/> |

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

| Lieferungen und sonstige Leistungen | Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer | | Steuer | |
|---|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| | volle EUR | Ct | EUR | Ct |
| Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug | 41 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug | 48 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Steuerpflichtige Umsätze (Lieferungen und sonstige Leistungen) | | | | |
| zum Steuersatz von 19 % | 81 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| zum Steuersatz von 7 % | 86 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Inneregemeinschaftliche Erwerbe | | | | |
| Steuerfreie inneregemeinschaftliche Erwerbe | 91 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe | | | | |
| zum Steuersatz von 19 % | 89 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| zum Steuersatz von 7 % | 93 | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Abziehbare Vorsteuerbeträge | | | | |
| Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), Vorsteuerbeträge aus dem inneregemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen | | | 66 | <input type="text"/> |
| | | | 61 | <input type="text"/> |
| Vorauszahlungen/Überschuss | | | | |
| Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss | | | | |
| Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung bzw. verbleibender Überschuss (im Falle eines Überschuss bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen) | | | 83 | <input type="text"/> |